

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	12.03.2025	öffentlich - Beschluss

Fürther Freiheit - Baumpflanzungen Südseite Projektgenehmigung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 2414-423	
Anlagen: Anlage 1 Lageplan Anlage 2 Entwurf Anlage 3 Veränderung Standort 4 Anlage 4 Plan Bauabwicklung mit Gehwegsperrung	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zum vorgelegten Entwurf für Baumpflanzungen auf der Fürther Freiheit mit einem Gesamtkostenansatz von 175.000 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag im KfW-Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ einzureichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Freigabe der Haushaltsmittel nach Ziffer 6.1. VVHpl. zu beantragen.

Sachverhalt:

Planungsanlass

Das Baureferat hat den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob Baumpflanzungen auf der Südseite der Fürther Freiheit vor den Anwesen 2a/2/4/6 grundsätzlich möglich wären.

In seiner Sitzung am 04.12.2024 hat der Bau- und Werkausschuss einer Baumpflanzung von bis zu zehn Einzelbäumen grundsätzlich zugestimmt und eine geschlossene Ausführung der Baumscheiben mit Baumschutzrosten festgelegt. Die Gesamtkosten wurden zum damaligen Zeitpunkt mit 200 T€ geschätzt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den Entwurf zur Projektgenehmigung dem Bau- und Werkausschuss zu gegebener Zeit vorzulegen.

Bestand

Auf der Südseite vor den Anwesen 2a bis 6 besteht derzeit ein 3,80 m breiter, mit Betonplatten befestigter Gehweg, der mit einem Hochbord abschließt. Daran schließt sich eine mit Großsteinpflaster befestigte 5,85 m breite Fahrbahn an, die wiederum von einer 70 cm breiten Pflasterzeile begrenzt wird. Dieser Pflasterzeile ist gleichzeitig der Beginn der Stellplätze auf der Fürther Freiheit.

Der Gehweg ist auf den ersten 34 Metern von der Friedrichstraße aus mit relativ neuwertigem Betonpflaster befestigt. Ab dem Hauseingang zum Anwesen Nr. 2 wechselt der Gehwegbelag in verbrauchte Gehwegplatten, die zum Teil durch Porphyr- und Kleinsteinpflasterflächen unterbrochen bzw. durch Granit-Dreizeiler gegliedert sind.

Die Elektro- und Datenleitungen liegen im Gehwegbereich, die Wasser-, Gas- und öffentlichen Entwässerungsleitungen liegen in der Fahrbahn. Die Hausanschlussleitungen für Gas, Wasser und Strom (aus den digitalen Bestandsplänen der infra fürth gmbh) sind ebenso wie die privaten Entwässerungsleitung (aus den analogen seinerzeitigen Entwässerungsanträgen) in der Anlage dargestellt.

Entwurfsbeschreibung

Unter Berücksichtigung des notwendigen Mindestabstands von 1,00 m bei gleichzeitigem Einbau von senkrechten Wurzelsperren, der freizuhaltenden Hofzufahrten und der Lage der Hausanschlussleitungen sind auf der Gesamtlänge von 82 m insgesamt zehn Baumpflanzungen im Gehwegbereich möglich.

Analog der aktuellen Projekte zu Baumpflanzungen in der Holz- und Salzstraße bzw. in der Zeppelinstraße sollen allen Baumpflanzungen mit einem durchwurzelbaren Raum von 16 m³ erfolgen d.h. es wird zunächst eine wesentlich größere Pflanzgrube als später oberirdisch sichtbar hergestellt und diese mit verdichtbarem bzw. nicht-verdichtbarem Baums substrat verfüllt und der Gehwegbelag darüber größtenteils wieder geschlossen.

Alle Baumpflanzungen erfolgen im Gehwegbereich, der bestehende Bordstein und die angrenzende Fahrbahn bleiben unangetastet. Durch die Baumpflanzungen im Gehwegbereich schränkt sich jedoch der Bereich für die Fußgängerinnen und Fußgänger geringfügig ein.

Die Baumscheiben werden als geschlossenen und begehbare Baumscheiben mit Baumschutzrosten ausgebildet, so dass sich die nutzbare Gehwegbreite lediglich im Bereich der Baumpflanzungen um 80 cm verringert. Die Bäume erhalten zusätzlich ein Stammschutzgitter, um mechanische Schäden zu vermeiden. Aus Gründen der einheitlichen Stadtgestaltung kommen bei Baumschutzrost und Baumschutzgitter die gleichen Produkte zum Einsatz wie am Hallplatz.

Aufgrund des relativ geringen Abstands zu den Fassaden und den teilweise vorhandenen Vordächern der Anwesen sollen Säulenformen wie beispielsweise die Säulen-Eiche (*Quercus robur* „Fastigiata“) oder die Säulen-Hainbuche (*Carpinus betulus* „Frans Fontaine“) eingesetzt werden.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, dem Senioren- und Behindertenrat und den zuständigen Pflegerinnen und Pflegern mit Schreiben vom 29.01.2025 instruiert. Es wurden gegen die vorgelegte Entwurfsplanung keine Einwände erhoben, die eingegangenen Anregungen und Hinweise werden in der weiteren Planungsphase berücksichtigt.

- Das **Amt für Brand- und Katastrophenschutz** weist auf die notwendigen Flächen für die Feuerwehr hin. Diese sind gewährleistet, da im Bereich der Fahrbahn keine Baumaßnahmen erfolgen. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass die Bäume einer Anleiterung nicht im Wege stehen. Analog der Baumpflanzungen in der Holz- und Salzstraße werden die Baumstandorte vor Ort gekennzeichnet.

net und im Detail bezüglich der Anleiterung mit ABK/BaF abgestimmt. Eine geringfügige Verschiebung der einzelnen Standorte ist daher noch möglich.

- Das **Straßenverkehrsamt** weist auf die Belegung der Fürther Freiheit durch Kirchweih und Weihnachtsmarkt hin. Dies wurde im Bauablaufplan eingearbeitet.
- Das **Tiefbauamt** weist darauf hin, dass die Baumaßnahmen im bestehenden Gehwegbereich erfolgen sollen und der bestehende Bordstein nicht ausgebaut werden darf. Gleichzeitig regt TfA/Bauhof an, den nicht ausgebauten Gehweg im Zuge der Maßnahme zu erneuern und Poller entlang der Bordsteinkante einzubauen, um ein Befahren des Gehwegs und der Baumscheibe zu verhindern.
- Das **Stadtplanungsamt** befürwortet ausdrücklich die Erneuerung des Gehwegbelags vor den Anwesen Hs.Nr. 2-6 baugleich zum bereits neu hergestellten Gehweg vor den Anwesen Hs.Nr. 2a und 8.
- Der **Pfleger der Rad- und Fußwege** sieht den Baumstandort Nr. 4 kritisch, da dieser unmittelbar vor dem Eingang eines Ladengeschäfts liegt. Grundsätzlich ist eine Verschiebung nach West um bis zu zwei Metern möglich, damit würden aber die Bäume Nr. 3 und 4 sehr nahe zusammenrücken. Eine Verschiebung nach Osten ist wegen des vorhandenen Kabelzugsschacht nicht möglich. Das Baureferat/Grünflächenamt hält am dargestellten Standort Nr. 4 fest, zumal eine Baumpflanzung mit einer 80 cm breiten offenen Baumscheibe im Abstand von 2,40 m von der Fassade die Zugänglichkeit zum Ladengeschäft nicht wirklich entscheiden beeinträchtigt.

Finanzierung

Die Gesamtkosten liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 175.000 EUR, dabei entfallen 161 T€ auf die Bau- und 14 T€ auf die Baunebenkosten. Der Mehraufwand für die Erneuerung des Gehwegbelages auf einer Länge von 48 m liegt bei 35.000 € (brutto einschl. Baunebenkosten). Diese Maßnahmen werden zwar in die Ausschreibung zur Baumpflanzung des Grünflächenamts als eigener Titel aufgenommen, aber von der Gehwegpauschale des TfA gezahlt.

Die Planungsleistungen in Höhe von rd. 15 T€ werden vom Grünflächenamt in Eigenleistung erbracht und fließen über die innere Verrechnung wieder dem städtischen Haushalt zu.

Die mittleren Herstellungskosten pro Baumstandort liegen bei 17.500 €. Bei den Baumpflanzungen in der Holz- und Salzstraße liegen diese bei unter 15.000 € pro Baumstandort, welches sich mit den offenen bepflanzten Baumscheiben anstelle der Verwendung von Baumschutzrosen und Stammschutzgitter begründen lässt.

Im Haushalt 2025 sind auf der Haushaltsstelle 6300.9502.4000 200.000 € für die Maßnahme eingestellt. Die jährlichen Folgekosten wurden aufgrund der nur geringen zusätzlichen Leistungen nicht separat berechnet und können aufgrund der Geringfügigkeit im Amtsbudget des Grünflächenamts dargestellt werden.

Fördermöglichkeit

Es ist vorgesehen, die Maßnahme KfW Förderprogramm Nr. 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ staatlich fördern zu lassen. Der Fördersatz dieses vor erst kurzem wiederaufgelegten Förderprogramm des Bundes liegt bei 80-90%. Es ist unklar, in welcher Höhe und wie lange dieses Förderprogramm zur Verfügung steht. Der Beschluss für die Projektgenehmigung, die Voraussetzung für den Förderantrag ist, muss daher zeitnah erfolgen. Anschließend wird der Antrag umgehend gestellt.

Realisierung

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im Herbst 2025 nach Ende der Michaelis-Kirchweih zu beginnen und Anfang Dezember 2025 abzuschließen, sofern die Förderzusage rechtzeitig, d.h. bis Anfang August 2025 vorliegt.

Da die Maßnahme erst nach Abbau der Michaelis-Kirchweih am 20.10.2025 beginnen kann, ab 16.11.2025 aber bereits wieder der Aufbau des Weihnachtsmarktes beginnt, die Maßnahme aber nicht innerhalb dieser vier Wochen durchgeführt werden kann, ist der Bauablauf wie folgt vorgesehen:

Zeitraum	Flächenverfügbarkeit	Leistungen	Beeinträchtigung
20.10.2025 bis 14.11.2025	Straße Fürther Freiheit für FW-Trasse freihalten	Abbruch- und Erdarbeiten aller 10 Standorte Wiederherstellung Gehwegbereich vor Anwesen 2a	Sperrung des teilweisen Gehwegbereichs vor Anwesen 2a Sperrung des gesamten Gehwegbereichs Anwesen 2-6 Erreichbarkeit der Eingänge und Hofzufahrten sicherstellen Baustelleneinrichtungsfläche auf der Fürther Freiheit (zu Lasten von Parkplätzen)
17.11.2025 bis 26.11.2025	Straße Fürther Freiheit für FW-Trasse und Aufbauarbeiten Weihnachtsmarkt freihalten Parkplatz Fürther Freiheit für Aufbauarbeiten räumen	Wiederherstellung Gehwegbereich vor Anwesen 2-6 Baumpflanzungen	Sperrung des gesamten Gehwegbereichs Anwesen 2-6 Erreichbarkeit der Eingänge und Hofzufahrten sicherstellen keine Baustelleneinrichtungsfläche auf der Fürther Freiheit
27.11.2025 bis 05.12.2025	Parkplatz Fürther Freiheit mit Weihnachtsmarkt belegt Straße Fürther Freiheit für FW-Trasse und Evakuierung freihalten	Wiederherstellung Gehwegbereich vor Anwesen 2-6 Baumpflanzungen	Sperrung des gesamten Gehwegbereichs Anwesen 2-6 Erreichbarkeit der Eingänge und Hofzufahrten sicherstellen keine Baustelleneinrichtungsfläche auf der Fürther Freiheit

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja o. A.
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6300.9502.4000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: siehe Anlage				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 03.03.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt Bergmann, Ernst

Telefon: (0911) 974-2880

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: